



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 45

Donnerstag, 30. Oktober

2025

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bauleitplanung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 213 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ 2 und 107. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 627

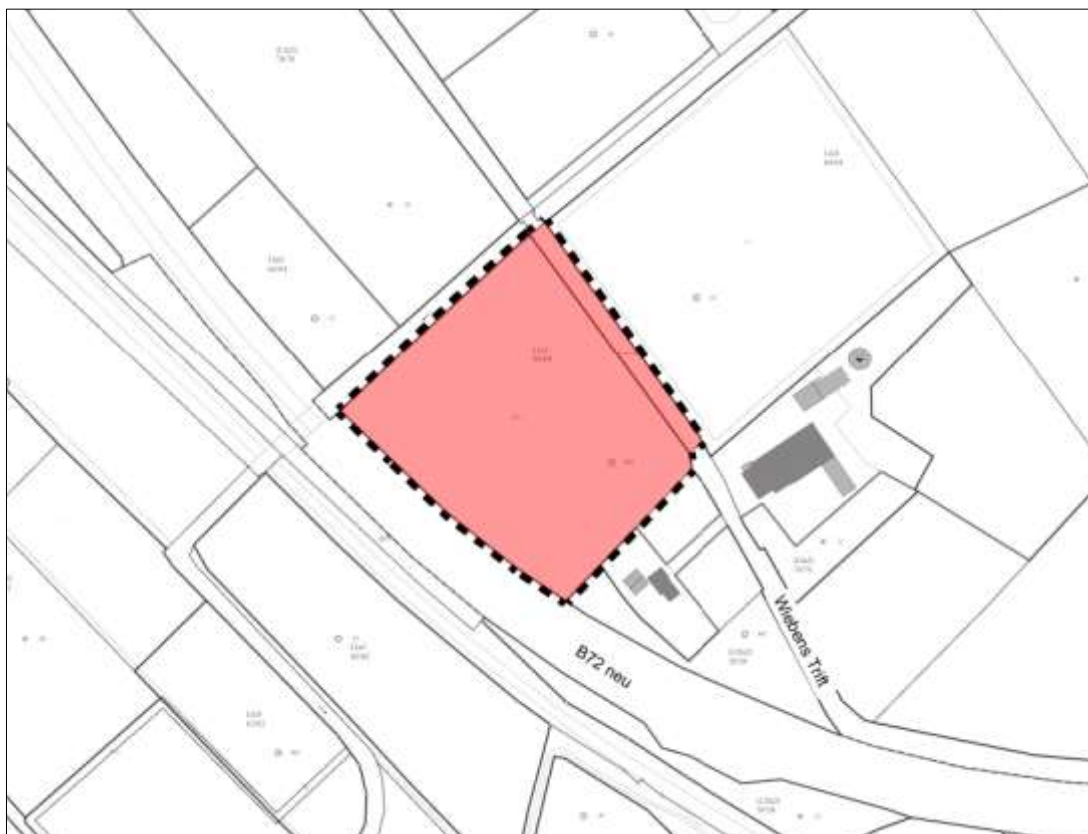
Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0234 „Ostfreesenstraat“ der Gemeinde Dornum..... 628

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bauleitplanung der Stadt Norden: Bebauungsplan Nr. 213 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ 2 und 107. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 beschlossen. Ziel der Planung ist es, Kompensationsflächen für andere Bauleitplanungen zu schaffen.

Das Plangebiet für die beiden Bauleitplanungen ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird für den o.a. Bauleitplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und deren voraussichtliche Auswirkungen erfolgt vom 03.11.2025 bis zum 28.11.2025. Über die Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung> können die Planungsunterlagen abgerufen werden.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Neben der Verfügbarmachung der Planungsunterlagen im Internet stehen diese im oben genannten Zeitraum unter folgender Adresse zur Unterrichtung, Erörterung und Äußerung zur Verfügung:
Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.
2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Mo – Do von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr sowie Fr von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Männel, 04931/923338; Herr von Hardenberg, 04931/923337 und Herr Niehoff, 04931/923535.

Auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist in der Zeit vom 30.10.2025 bis zum 28.11.2025 gem. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden im Aushang des Rathauses einzusehen sowie im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen nachzulesen.

Norden, 23.10.2025

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Eiben

Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0234 „Ostfreesenstraat“ der Gemeinde Dornum

Der Rat der Gemeinde Dornum hat am 18.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0234 „Ostfreesenstraat“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2025 (BGBl. I S. 189) m. W. v. 15.08.2025, als Satzung nebst Begründung beschlossen. Mit dem Bebauungsplan wird im Geltungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet „Dauerwohnen und Gästebeherbergung“ ausgewiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0234 „Ostfreesenstraat“ umfasst die Flurstücke 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/23, 2/61, 2/62, 10/2, 10/3, 10/42, 10/45, 10/46, 10/47, 10/48, 10/49, 10/50, 10/51, 10/52, 10/53, 10/54, 10/55, 10/56 (teilweise), 10/57 (teilweise), 11/8, 11/13, 11/14, 11/15, 11/16, 11/30, 11/33, 11/34, 11/35, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5 und 12/6 jeweils Flur 1, Gemarkung Westeraccumersiel, und ist nachfolgend dargestellt (schwarzer Blockstrich):

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Dornum, Schatthausen Straße 9, 26553 Dornum, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Dornum, den 23.10.2025

Gemeinde Dornum

Der Bürgermeister
Trännapp

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.